MP
VEREINSSERVICE

ERFOLGREICHE VEREINSFÜHRUNG

Der Leitfaden für
Funktionäre eines Sportvereins

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort: Was ist ein (Sport-)Verein?

Kapitel 1: Wie gründe ich einen Verein?

Kapitel 2: Vorstand

Kapitel 3: Mitgliederversammlung

Kapitel 4: Mitglieder / Mitgliedsbeiträge

Kapitel 5: Mitgliederverwaltung

Kapitel 6: Trainer / Übungsleiter

Kapitel 7: Marketing

Anhang: Weitere Angebote von MP-Vereinsservice

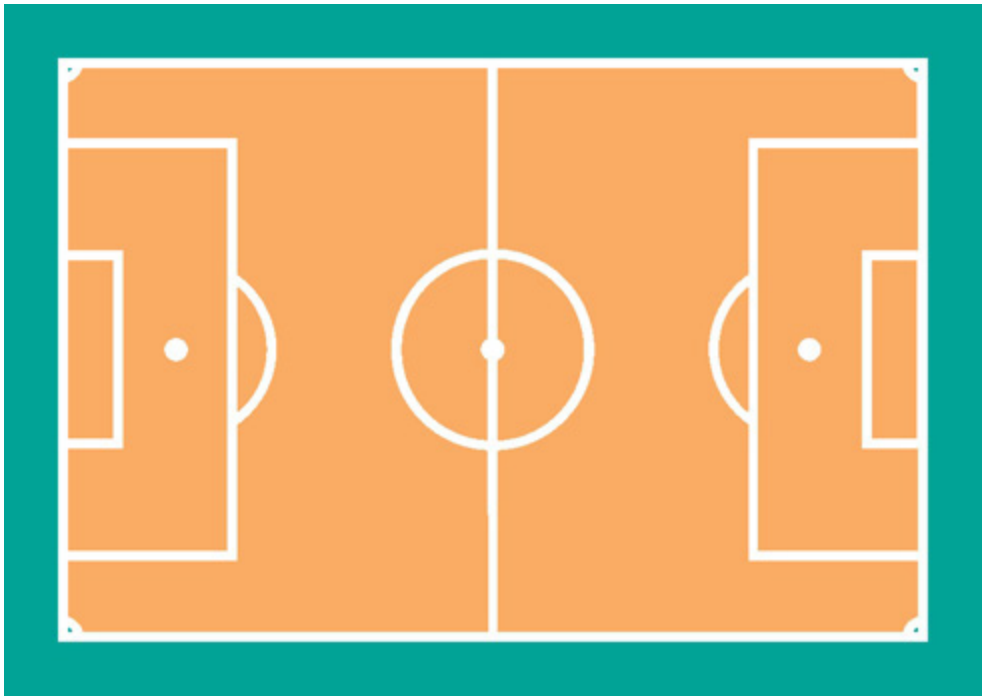

VORWORT

Was ist ein Verein?

Eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von Personen mit gemeinsamen Interessen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks.

Hierbei wird unterschieden zwischen einem rechtsfähigen und einem nicht rechtsfähigen Verein.

Ein eingetragener Verein (Eintragung in das Vereinsregister) ist rechtsfähig, sprich er kann klagen (bzw. verklagt werden), hat Rechte & Pflichten und ist zudem steuerpflichtig.

Bei nicht eingetragenen Vereinen handelt es sich in der Regel um kleine "Theken"-Mannschaften, welche sich nur gelegentlich treffen um Ihrem Hobby nachzugehen.

Jedoch kann auch der nicht eingetragene Verein gemeinnützig sein und somit kann auch auf den nicht eingetragenen Verein das Vereinsrecht aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch angewandt werden.

Sobald ein nicht eingetragener Verein die Gemeinnützigkeit erlangt ist zwingend (wie beim eingetragenen Verein) eine schriftliche Satzung erforderlich.

Deutschlands größter Verein ist der ADAC mit rund 16 Millionen Mitgliedern.

Sportvereine verfolgen das Ziel bzw. den Zweck am Sport begeisterten Menschen Zugang zu Sportflächen und

Sportgeräten zu ermöglichen.

Hierbei unterscheidet man zwischen einem Einsparten- und einem Mehrspartenverein.

Der Einspartenverein bietet nur eine Sportart an. Der Klassiker ist hier wohl der reine Fußball-Club.

Ein Mehrspartenverein bietet seinen Mitgliedern hingegen mehrere Sportarten an: Beispielsweise: Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Turnen usw.

Sportvereine sind in der Regel entsprechend den angebotenen Sportarten in Verbänden organisiert um an Wettbewerben und am Ligabetrieb teilnehmen zu dürfen.

Aktuell gibt es in Deutschland immer noch mehr als 88.000 Sportvereine.

Der "Höchstwert" stammt aus dem Jahr 2011 Seinerzeit gab es in Deutschland 91.250 Sportvereine.

Spitzenreiter ist das Bundesland "NRW" mit mehr als 18.000 Sportvereinen, sprich 20% aller Sportvereine kommen aus Nordrhein-Westfalen.

Größter Sportverband ist der DFB (Deutscher-Fußball-Bund) mit rund 7,1 Millionen Mitgliedern in 25.000 Vereinen.

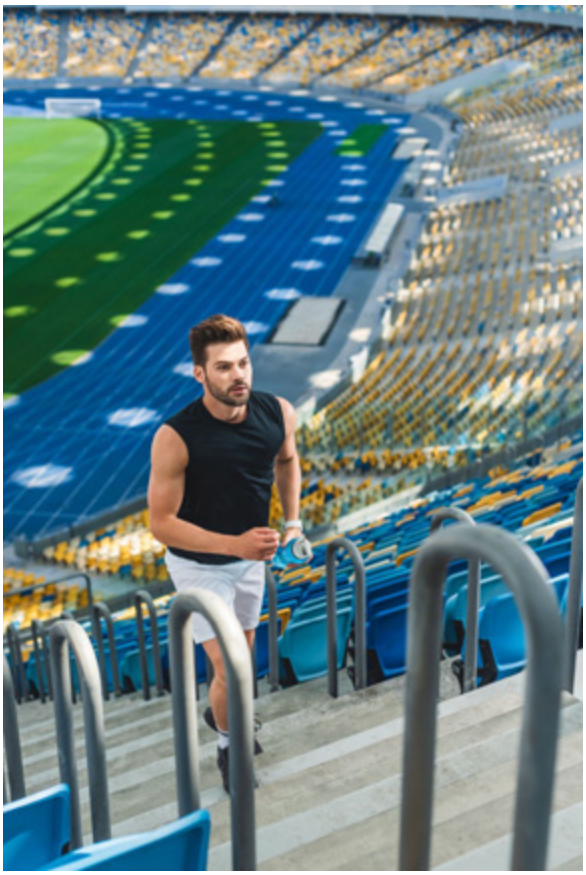

KAPITEL 1

Wie gründe ich einen Sportverein?

Als erstes werden weitere Mitstreiter benötigt, da man einen Verein nicht alleine gründen kann.

Zur Gründung sind mindestens 3 Personen erforderlich, zur Eintragung sogar 7 Personen.

Wichtig: Ist der Verein einmal eingetragen darf die Mitgliederzahl nicht unter 3 Personen sinken.

Haben sich entsprechend viele gleichgesinnte Gefunden bedarf es einer Gründungsversammlung bei der eine Satzung erarbeitet und einige Beschlüsse gefasst werden müssen. Zudem ist ein Gründungsversammlungsprotokoll anzufertigen, welches von allen Personen unterschrieben werden muss.

Wichtig!!!

Das Gründungsversammlungsprotokoll sollte unbedingt folgende Punkte beinhalten:

- Ort + Zeit
- Anzahl der Personen, welche die Absicht haben einen Verein zu gründen
- Wahl eines Versammlungsleiters
- Wahl eines Schriftführers
- Ausarbeitung und Vorstellung der Satzung

Folgende Beschlüsse müssen gefasst werden:

- Vereinsname
- Vorstand (entsprechend der Satzung)
- Beiträge
- Verabschiedung der Vereinssatzung
- Beantragung der Gemeinnützigkeit
- Eintragung ins Vereinsregister
- Anschluss an den Landesverband

Der Vereinsname sollte sich unbedingt deutlich von anderen (bereits vorhandenen) unterscheiden, da es ansonsten

Probleme geben könnte. Bei Verstößen gegen das Namens- und Markenrecht drohen zudem erhebliche Schadenersatzforderungen.

Wenn Sie einen Verein gründen, so sind Sie verpflichtet, ihn beim Finanzamt anzumelden. Damit erhalten Sie dann auch eine Steuernummer. Die Gemeinnützigkeit ist dabei unerheblich.

Alle Infos rund um den Vorstand entnehmen Sie dem Kapitel 2

Alle Infos zum Thema Mitgliedsbeiträge finden Sie im Kapitel 4